Infoblatt

Häufige Mängel an Gasgeräten



www.mein-h-gas.de

| Auftragsnummer: | | | | |
|-----------------|---|---|---|---|
| Übergeben an: | | | | |
| Mangelgrund: | 1 | 2 | 3 | 4 |

In der Gasumstellung können während der Erfassung Mängel an Ihren Gasgeräten festgestellt werden. Häufig handelt es sich um einen zu hohen Kohlenmonoxid-Wert, der bei der Abgasmessung festgestellt wurde. Aber auch ein nicht lesbares oder nicht vorhandenes Typenschild muss von uns als Mangel bewertet werden, da wir Ihr Gerät nicht eindeutig identifizieren und im Folgenden nicht an die neue H-Gas-Qualität anpassen können. Mängel müssen unbedingt, ggf. durch ein Vertragsinstallationsunternehmen, behoben werden. Sie können sonst, unter Umständen, zu einer vorübergehenden Sperrung Ihrer Geräte führen.

1. Welche Konsequenz habe ich zu bedenken, wenn ich eine Abgasmessung für die Gasumstellung verweigere?

Im schlimmsten Fall müssen wir Ihr Gasgerät am Anpassungstermin sofort außer Betrieb nehmen. Für die Vorbereitung der Brennstoffumstellung von L- auf H-Gas muss der Gerätezustand in den Grenzen des gesamten Brennerkennfeldes geprüft und analysiert werden. Es reicht nicht, auf die sicherheitstechnische Überprüfung des Schornsteinfegers oder des Wartungsunternehmens zu verweisen (s.a. nächste Frage).



Sie riskieren, wenn die Grenzbereiche des Brennerkennfeldes nicht in Ordnung sind, das Ihr Gasgerät zum Umstellzeitpunkt nicht ordnungsgemäß arbeitet, ggf. ein Sicherheitsrisiko darstellt und dann sofort außer Betrieb genommen werden muss.

2. Warum kann das Messergebnis der Gasumstellung beim Kohlenmonoxidwert (CO-Wert) anders sein als das meines Schornsteinfegers?

Bei der Gasumstellung unterliegt die Messung den Vorgaben des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. – Arbeitsblatt G 680). Diese haben wir gesetzlich einzuhalten. Der Schornsteinfeger beurteilt die Sicherheitskriterien nach den Vorgaben der Kehr- und Überprüfungsordnung. Da die Gasumstellung aber eine Brennstoffänderung vorbereiten muss, gelten in den Grenzbereichen etwas strengere Sicherheitskriterien. Deshalb erfolgen unsere Abgasmessungen nicht unter der Messeinstellung über die Schornsteinfegertaste.



Wegen der besonderen Anforderungen der Gasumstellung und abhängig vom Erdgasgerät messen wir in Startoder Kleinlast, sowie in Volllast und in der eingestellten Teillast.

Was ist zu tun?

Wenn Sie einen Mängelbericht für einen zu hohen Kohlenmonoxidwert erhalten haben, beauftragen Sie bitte umgehend ein Vertragsinstallationsunternehmen Ihr Gasgerät genau in diesen Grenzpunkten zu prüfen, zu warten und diese Grenzwertüberschreitungen zu beseitigen. Wir können Ihr Gerät sonst nicht anpassen.

Ab einer Grenzwertüberschreitung von 1000 ppm CO wird sofort gesperrt, da unser Techniker keinen Beurteilungsspielraum und keinen Auftrag hat, die Gründe der Grenzwertüberschreitung zu untersuchen. Dies kann nur Ihr Vertragsinstallationsunternehmen im Rahmen einer Wartung feststellen.

3. Was passiert, wenn mein Gerät kein Typenschild hat?

Für eine vollständige Dokumentation und anschließende Beurteilung Ihres Gasgerätes ist es zwingend notwendig, alle technischen Daten zu erfassen. Diese befinden sich auf dem Typenschild. Nur dieses ermöglicht die eindeutige Identifikation eines Gerätes und die damit zusammenhängende Prüfung auf Anpassbarkeit. Ist das Typenschild nicht vorhanden oder durch unseren Techniker nicht einsehbar, muss er das Gerät bemängeln.

Bei Gasherden befindet sich das Typenschild häufig unter der Kochmulde und ist nicht einfach einsehbar. Unsere Techniker sind nicht befugt, Ihren Herd auszubauen, um das Typenschild zu erfassen und müssen in diesen Fällen einen Mängelbericht mit dem Grund "fehlendes Typenschild" an Ihrem Gerät hinterlassen.

Was ist zu tun?

Bei einem fehlenden Typenschild kontaktieren Sie bitte Ihr Vertragsinstallationsunternehmen oder den Gasgerätehersteller um diese Frage zu klären. Jedes Gasgerät muss gemäß Gasgeräteverordnung (2016/426, Artikel 18 und Anhang IV) mit entsprechenden Aufschriften einer Datenplakette, eben dem Typenschild, ausgestattet sein.

Dieses muss gut sichtbar, leserlich und dauerhaft angebracht sein. Wenn Sie entsprechende Dokumente erhalten haben, die Ihr Gasgerät eindeutig identifizieren, schicken Sie uns diese zur Prüfung gerne per E-Mail an info@mein-h-gas oder an die unten angegebene Postadresse. Falls Sie vorab noch Fragen haben, kontaktieren Sie uns gerne unter der kostenlosen ServiceNummer 0800.36372489. Halten Sie für dieses Telefonat bitte alle Unterlagen zu Ihrem Gasgerät wie die Aussagen des Herstellers, Bedienungsanleitungen, technische Beschreibungen und Wartungshinweise der Gasgerätehersteller bereit.

4. Warum muss ich eine Gebrauchsfähigkeitsprüfung der Gasinstallation durchführen lassen?

Wird in Ihrem Gebäude durch ein Messgerät eine Methankonzentration (Erdgas) festgestellt und es werden Undichtigkeiten an Ihren Gasleitungen aufgespürt, sind diese, da sie sich in Betrieb befinden, einer sogenannten Gebrauchsfähigkeitsprüfung zu unterziehen. Damit wird geprüft, in welchem Zustand sich Leitungen und Gasgeräte befinden. Die Prüfung dient dem sicheren Betrieb Ihrer Gasinstallation und Ihrer persönlichen Sicherheit. Durch sie sollen mögliche Gefahren ausgeschlossen werden.

Was ist zu tun?

Die enercity Netz GmbH und die Techniker der Gasumstellung führen keine Gebrauchsfähigkeitsprüfungen durch. Bitte beauftragen Sie ein Vertragsinstallationsunternehm für diese Arbeit.



Zeit für mein H-Gas

Antworten zur Gasumstellung: ServiceNummer 0800.36372489 info@mein-h-gas.de www.mein-h-gas.de



enercity Netz GmbH Postfach 18 01, 30018 Hannover